Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Steuerverwaltung

▶ Abteilung Dienste und Steuerbezug

Fischmarkt 10
CH-4001 Basel

Telefon 061 267 98 05
Internet www.steuerverwaltung.bs.ch

Basel, November 2020

PersID / UID

Akontozahlungen für die kantonalen Steuern 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorauszahlungen in Form von Akontozahlungen erleichtern die Begleichung der Steuerforderungen und vermeiden Belastungszinsen.

Wir empfehlen Ihnen, bereits heute Vorauszahlungen für die am 31. Mai 2021 fälligen Steuern 2020 zu leisten. Sie erhalten auf Ihren Akontozahlungen einen Vergütungszins von 0.10%. Für nach dem Fälligkeitstermin bezahlte Steuern wird ein Belastungszins von 3.00% erhoben.

Den mutmasslich geschuldeten Steuerbetrag 2020 können Sie mit Hilfe des Steuerrechners unter www.steuerverwaltung.bs.ch/steuerrechner aufgrund des zu erwartenden Geschäftsergebnisses, d.h. nach dem voraussichtlichen Reingewinn und dem Stand des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2020 bzw. 2019/2020 ermitteln. Berücksichtigen Sie bei der Festlegung der Akontozahlungen allfällige Guthaben aus der Anrechnung von ausländischen Quellensteuern sowie Zahlungsüberschüsse aus den Vorjahren.

Um die richtige Verbuchung Ihrer Zahlungen zu gewährleisten, verwenden Sie nur den beiliegenden Einzahlungsschein mit dem Aufdruck „Kantonale Steuern 2020/001“. Verrechnungen zwischen den kantonalen Steuern und der direkten Bundessteuer müssen schriftlich beantragt werden. Die Umbuchung wird mit Eingangsdatum des Antrages ausgeführt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.steuerverwaltung.bs.ch/steuerzahlung. Bei Fragen zu Akontozahlungen erreichen Sie uns telefonisch unter 061 267 98 05.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung Basel-Stadt
(Formular ohne Unterschrift)